

**Betreff: Anfrage an Herrn Landrat Wimberg per E-Mail**

**Cloppenburg, den 13.01.2017**

**Anfrage an den Landkreis Cloppenburg im Namen der SPD-Fraktion**

**Herrn Landrat Wimberg**

**Bezug:**

**Anliegende Anfrage der JUSOS vom 31. Dezember 2016 zur Schülerbeförderung im  
Landkreis Cloppenburg**

**Sehr geehrter Herr Wimberg!**

**Die SPD-Kreistagsfraktion bittet Sie, die Anfrage der JUSOS als Anfrage der SPD-Fraktion  
im Kreistag Cloppenburg anzusehen. Auf die Inhalte des Schriftstückes wird hiermit  
verwiesen.**

**In Erwartung einer entsprechenden Auskunft,**

**vielen Dank,**

**mit freundlichen Grüßen,**

**Detlef Kolde  
Mitglied des SPD-Fraktionsvorstandes**



Jusos im Unterbezirk Cloppenburg | Bürgermeister-Winkler-Str. 35 | 49661 Cloppenburg

Landkreis Cloppenburg  
z.H. Herrn Beumker / Frau Uchtmann  
Eschstraße 29  
49661 Cloppenburg

**Jusos im Unterbezirk Cloppenburg**  
SPD-Geschäftsstelle  
Bürgermeister-Winkler-Str. 35  
49661 Cloppenburg  
buero.cloppenburg@spd.de  
Tel. 04471 / 4128  
Fax 04471 / 930815

Cloppenburg, 31. Dezember 2016

## Anfrage zur Schülerbeförderung im Landkreis Cloppenburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Ratsherr der Gemeinde Garrel und Mitglied der Jusos im Landkreis Cloppenburg werde ich häufig von Bürgerinnen und Bürgern auf die Thematik der Schülerbeförderung im Landkreis Cloppenburg angesprochen.

Als größte Arbeitsgemeinschaft innerhalb der SPD nehmen die Jusos aktiv am Prozess der politischen Willensbildung und Entscheidungsfindung teil. Sie unterbreiten eigene politische Vorschläge, die häufig Eingang in die öffentliche Diskussion auf kommunalpolitischer Ebene finden.

In diesem Zusammenhang haben die Jusos sich auch mit der oben erwähnten Schülerbeförderung im Landkreis Cloppenburg befasst. Wesentliche Rechtsgrundlagen waren dabei bisher §114 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) und §45a des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG).

Danach sind die Landkreise und kreisfreien Städte Träger der Schülerbeförderung. Der Beförderungsanspruch der Schülerinnen und Schüler bzw. die Beförderungspflicht des Landkreises erstreckt sich allerdings nur auf die Jahrgänge 1-10 der allgemeinbildenden Schulen, die erste Klasse von Berufsfachschulen bei Schüler/-innen ohne Realschulabschluss usw.

**Im Klartext bedeutet dies, dass für Oberstufenschüler, z.B. 12.-Klässler, die das Clemens-August-Gymnasium in Cloppenburg zwecks Erlangung der allgemeinen Hochschulreife besuchen, keine gesetzliche Beförderungspflicht seitens des Landkreises besteht.**

Dennoch hat der Landkreis Cloppenburg sich selbst durch §9 seiner Schülerbeförderungssatzung (in der Fassung vom 01.08.2012) freiwillig dazu verpflichtet/bereit erklärt, Oberstufenschüler (Sekundarbereich II) ohne gesetzlichen Beförderungsanspruch nach §114 NSchG gegen Zahlung einer Eigenbeteiligung von schuljährlich 370,00€ ebenfalls zu befördern. Für jeden weiteren nach §9 anspruchsberechtigten Schüler einer Familie wird die Eigenbeteiligung um 50,00€ schuljährlich reduziert.

Weiterhin haben die Schülerinnen und Schüler im Landkreis Cloppenburg die Möglichkeit, statt des ÖPNV auch ein eigenes Kfz für den Weg zur Schule zu nutzen. Hierbei gibt es je nach Schulbesuchsart (Sekundarbereich I oder II) unterschiedliche Regelungen zur Erstattung der angefallenen Kosten durch den Landkreis Cloppenburg.

Schülerinnen und Schüler von Eltern, die Hartz IV (ALG II), Wohngeld, Kinderzuschlag (BKGG), Sozialhilfe oder Asylbewerberleistungen beziehen, haben zwar keinen Anspruch auf Erstattung der Fahrtkosten bei Nichtnutzung des ÖPNV, erhalten jedoch im Bedarfsfall einen Gutschein für die Übernahme der 370,00€ Eigenbeteiligung im Sekundarbereich II vom zuständigen Leistungsträger.

**Für eine Familie, die keine Sozialleistungen (Hartz IV o.ä.) bezieht, entsteht bei zwei Kindern, die z.B. die gymnasiale Oberstufe besuchen und auf den Bus angewiesen sind, dadurch eine Belastung von jährlich bis zu 690,00€.**

**Der sozialdemokratischen Auffassung von Bildungspolitik zufolge sollen alle die gleichen Chancen auf eine gute Bildung haben. Dass insbesondere Schülerinnen und Schüler mit Eltern, die zwar ein sehr geringes Einkommen haben, aber noch keine Sozialleistungen in Anspruch nehmen (können), durch die aktuelle Regelung benachteiligt werden, ist offenkundig. Unabhängig davon sollte gute Bildung den Geldbeutel der Eltern nicht belasten.**

Da für das Problem grundsätzlich §114 des Niedersächsischen Schulgesetzes ursächlich ist, ist der Landkreis Cloppenburg zunächst dafür zu loben, dass er den Beförderungsanspruch durch §9 seiner Schülerbeförderungssatzung „freiwillig“ ausgeweitet hat.

**Dennoch könnte die Ungerechtigkeit für Schülerinnen und Schüler sowie ihre Eltern im Landkreis Cloppenburg auf kommunaler Ebene stärker bekämpft/reduziert werden, indem man die Eigenbeteiligung im Sekundarbereich II spürbar senkt bzw. abschafft.**

Einen entsprechenden Antrag hat die SPD-Fraktion im Cloppenburger Kreistag seinerzeit zur Sitzung des Schulausschusses am 26.06.2012 eingereicht (vgl. Vorlage-Nr. V-SCHUL/12/045 vom 15.06.2012). In einer Stellungnahme der Verwaltung (40.4 Schul- und Kulturstandort/Schülerbeförderung-ÖPNV) vom 03.05.2012 heißt es dazu:

*„Die Verringerung der Eigenbeteiligung [auf 240,00€, Anm. d. Verf.] würde zu immensen Mehrkosten führen.*

*Alleine von den bis heute ausgegebenen Schülersammelzeitkarten und Zuschussanträgen für Fahrten mit dem PKW ausgehend, würden die Mehrkosten ca. 120.000,00 Euro schuljährlich betragen.*

*Außerdem würde die Anzahl der Anträge auf Ausstellung eines Fahrausweises und die der Zuschussanträge für Fahrten mit dem PKW ansteigen, da mehr Schülerinnen und Schüler anspruchsberechtigt wären. Dieses würde zu weiteren nicht abschätzbaren Mehrkosten führen. [...]*

*Bei Wegfall der Eigenbeteiligung weiterer Schülerinnen und Schüler einer Familie ist, an der Anzahl der für das laufende Jahr vorliegenden Anträge bemessen, mit Mehrkosten in Höhe von ca. 20.000,00€ schuljährlich zu rechnen.*

*Die Mehrkosten aufgrund der steigenden Anzahl der Anträge bei Verringerung der Eigenbeteiligung sind nicht abschätzbar.“*

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde vom Kreistag in seiner Sitzung am 12.07.2012 mehrheitlich abgelehnt.

Durch jüngste Änderungen am Landesnahverkehrsgesetz („Kommunalisierung der bisherigen Ausgleichsmittel nach §45a des Personenbeförderungsgesetzes im Land Niedersachsen“) haben die Kommunen nach Aussage der örtlichen Landtagsabgeordneten Renate Geuter nun die „Ausgaben- und Aufgabenhoheit“ (Nordwest-Zeitung vom 28.10.2016, Seite 30).

Mit der Gesetzesänderung und den finanziellen Auswirkungen auf den Landkreis Cloppenburg haben sich auch die politischen Gremien des Kreises schon befasst (TOP 4 der Sitzung des Verkehrsausschusses am 24.11.2016 und TOP 30 der Kreistagssitzung am 20.12.2016). Laut Vorlage-Nr. V-VERK/16/119 erhält der Landkreis Cloppenburg auch weiterhin die in der Vergangenheit ausgezahlten Ausgleichsmittel in Höhe von ca. 1.715.000,00 € und darüber hinaus weitere Mittel in Höhe von ca. 335.000,00€ für zusätzliche Investitionen in den ÖPNV.

**Da sich nach Auffassung der Jusos damit die Voraussetzungen für die Finanzierung der Schülerbeförderung/des ÖPNV ab 01.01.2017 erheblich verändert haben, ist aus unserer Sicht eine aktuelle Bewertung des Antrags der SPD-Kreistagsfraktion aus dem Jahr 2012 seitens der Verwaltung durchaus interessant. Außerdem wird aus der Stellungnahme der Kreisverwaltung vom 03.05.2012 nicht ersichtlich, wie sie zu den dort genannten Summen gekommen ist.**

In diesem Zusammenhang erlauben wir uns, die folgenden Fragen an den Landkreis Cloppenburg zu stellen:

- 1) **Wie viel EUR muss der Landkreis Cloppenburg ab dem 01.01.2017 (schul)jährlich in etwa für die Schülerbeförderung und die Zahlung von Zuschüssen bei Nutzung eines privaten PKWs etc. aufwenden?** (sowohl im Sekundarbereich I als auch im Sekundarbereich II; ohne Berücksichtigung von Zuschüssen durch das Land Niedersachsen) Welche Zahlen sind hier in der (vorläufigen) Haushaltsplanung veranschlagt worden?
- 2) **Wie viel EUR von diesem Betrag muss der Landkreis Cloppenburg für die „freiwillige“ Beförderung von Schülerinnen und Schülern nach §9 der Schülerbeförderungssatzung des Landkreises Cloppenburg aufwenden?** (nur freiwillige Leistungen; ohne Berücksichtigung von Zuschüssen durch das Land Niedersachsen; bitte aufgeteilt nach Kosten für Beförderung und Kosten für Zuschusszahlung bei privater PKW-Nutzung)
- 3) **Welche Gelder erhält der Landkreis Cloppenburg voraussichtlich ab dem 01.01.2017 (schul)jährlich für die Bewältigung welcher Aufgaben** (bitte aufschlüsseln nach Geldern für Sekundarbereich I und evtl. Geldern für Sekundarbereich II / ÖPNV) **vom Land Niedersachsen?** Lediglich die in Vorlage-Nr. V-VERK/16/119 genannten 2.050.000,00€ (siehe oben), oder gibt es weitere Zuschüsse?
- 4) **Welche Einnahmen erwartet der Landkreis Cloppenburg durch die Eigenbeteiligung von zzt. 370,00€ (bzw. reduziertem Beitrag bei mehreren Kindern) für die kommenden Haushaltsjahre in etwa?**
- 5) **Wie viele Schülerinnen und Schüler zahlen die Eigenbeteiligung, bzw. welche Anzahl nur den um 50,00€ ermäßigten Eigenanteil?**
- 6) **Wie viele Schülerinnen und Schüler erhalten im Sekundarbereich II eine Kostenerstattung nach Maßgabe der „1/3-Regelung“ (§9 (5) der Schülerbeförderungssatzung)?**
- 7) **Was würde den Landkreis Cloppenburg in den kommenden Jahren eine Abschaffung der Eigenbeteiligung für jedes weitere nach §9 anspruchsberechtigte Kind in etwa kosten?**
- 8) **Was würde den Landkreis Cloppenburg eine Absenkung der Eigenbeteiligung für alle nach §9 anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler von 370,00€ auf 0,00€ bzw. 150,00€ oder 240,00€ kosten?** (Bitte nur die entstehenden Mehrkosten für Schüler mit Fahrkarten aufführen; Kosten für dann weitere anspruchsberechtigte nach §9 (5) bitte gesondert aufführen)



**9) Wie gedenkt der Landkreis Cloppenburg die 335.000,00€ für zusätzliche Investitionen in den ÖPNV ab 2017 einzusetzen?**

Über eine zeitnahe Beantwortung der o.g. Fragen durch die Kreisverwaltung würden sich die Jusos im Landkreis Cloppenburg sehr freuen. Es ist der Wunsch vieler Schüler/-innen und Eltern im Landkreis Cloppenburg, die bestehende Regelung zu ihren Gunsten abzuändern.

**Bitte richten Sie Ihre Antwort in schriftlicher oder elektronischer Form an meine Adresse:**

*Annenstraße 13, 49681 Garrel; bzw. per Mail an: tobias.bohmann@ewetel.net*

***Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien einen guten Start in das neue Jahr 2017!***

Mit freundlichen Grüßen ins Kreishaus

*Tobias Bohmann*

Vorstandsmitglied der Jusos im Landkreis Cloppenburg  
Ratsherr der Gemeinde Garrel